

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



42. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 11.11.2011

INHALT

1. **Öffentliche Bekanntmachung – Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011);
hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz**
2. **Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Reihengrabes**
3. **Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab**

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2011 übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung weise ich darauf hin, dass gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dieser Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz widersprochen werden kann.

Dieses Widerspruchsrecht gilt für die in Waltrop gemeldeten Person, die ab dem 01.01.1995 geboren sind und im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 31.12.2011 zu den unten genannten Öffnungszeiten gegenüber der Meldebehörde der Stadt Waltrop – Bürgerbüro - , Münsterstr. 1 in 45731 Waltrop zu erklären.

Die Sprechzeiten sind: **Montag bis Mittwoch : 08.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.30 Uhr**
Donnerstag: 08.00 bis 12.30 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Waltrop, 31.10.2011

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin
im Auftrag

(Voskort)
Stadtangestellter

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Reihengrabes

Gemäß § 31 Absatz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 12.12.2003 (Amtsblatt der Stadt Waltrop Nr. 21/03), ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten des nachstehend aufgeführten Reihengrabes die Aufforderung, dieses Reihengrab bis zum 15.02.2012 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgende Grab:

- Q 11/6 Bernhard Ditscheid, beigesetzt am 30.12.1993

Die Nutzungsberechtigten dieses Reihengrabes sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesem Reihengrab mit Wirkung vom 16.02.2015 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 08.11.2011
Dez. 1.3/75 873-01 Hz.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Hinz)
Stadthauptsekretär

Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab

Gemäß § 15 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 12.12.2003 (Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 12.12.2003, Nr. 21/03), wird hiermit der Ablauf des Nutzungsrechts für folgende Wahlgräber öffentlich bekanntgemacht:

- Wahlgrab Nr. 2215/27/2, 1 Stelle
Verliehen am: 18.01.1982
Beisetzungen: 18.01.1982 Hugo Schröder

- Wahlgrab Nr. 2216/27/2, 1 Stelle
Verliehen am: 22.01.1982
Beisetzungen: 22.01.1982 Charlotte Hedwig Kollin

- Wahlgrab Nr. 1304/5, 2 Stellen
Verliehen am: 06.03.1972
Beisetzungen: 06.03.1972 Paula Kricke
24.07.1972 Hermann Liske

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Mit Wirkung vom 31.03.2012 fällt das Nutzungsrecht der genannten Wahlgräber an die Stadt Waltrop zurück.

Grabmäler, bauliche Anlagen und Einrichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von den Grabstätten entfernt sind, gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 09.11.2011
Dez. 2/75 873-01 Hz.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Hinz)
Stadthauptsekretär